

## Erklärung über Interessenkonflikte

an die

Deutsche Diabetes Gesellschaft, Albrechtstraße 9, 10117 Berlin

### Vorbemerkung

Die Aufgaben von Vorstandsmitgliedern und Funktionsträgern der DDG (Vorsitzende von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften) bedingen eine Offenlegung möglicher Interessenkonflikte. Es gibt eine Vielzahl von materiellen (z.B. finanzielle oder kommerzielle) und immateriellen (z.B. politische, akademische oder persönliche) Beziehungen, deren Ausprägungsgrade und Bedeutungen variieren können. Interessenkonflikte sind somit zumeist unvermeidbar, aber nicht zwangsläufig problematisch in Hinblick auf eine Beeinflussung der Aufgabe als Funktionsträger der DDG.

Eine Offenlegung der Beziehungen und der daraus entstehenden möglichen Interessenkonflikte durch die Funktionsträger der DDG ist für die Qualitätsbeurteilung, aber auch für deren allgemeine Legitimation, Glaubwürdigkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und Politik entscheidend.

Die Offenlegung möglicher Interessenskonflikte ist ab dem 01.07.2017 Voraussetzung für die Bekleidung einer Funktion im Vorstand oder einem Gremium der DDG. Hierzu werden die Funktionsträger gebeten, das Online-Formular "Erklärung zu Interessenkonflikten" im geschützten Mitgliederbereich auf der DDG Homepage auszufüllen.

Die Erklärungen werden bis zum 30.06. jeden Jahres abgegeben. Ob davon die erforderliche Neutralität als Funktionsträger in Frage gestellt ist oder in welchen Bereichen das professionelle Urteilsvermögen eines Experten durch die Interessen Dritter unangemessen beeinflusst sein könnte, ist in der Kommission Interessenkonflikte der DDG zu diskutieren, zu bewerten und abschließend vom Vorstand der DDG zu entscheiden.

Die Inhalte der Erklärungen werden auf der Webseite der DDG veröffentlicht, wobei Angaben zu Geldbeträgen nicht veröffentlicht werden. Die vollständigen Formulare werden in der Geschäftsstelle der DDG datenschutzkonform gesichert und sind nur dem Vorstand und der Kommission Interessenkonflikte zugänglich.

Dritte erhalten nur Einsicht, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Dieses wird von der Kommission geprüft und vom Vorstand entschieden. Außerdem bedarf die Einsicht der gesamten Erklärung der Zustimmung des jeweiligen Funktionsträgers.

Wir möchten Sie bitten die Erklärung zu Interessenkonflikten im geschützten Mitgliederbereich auf der DDG Webseite auszufüllen und abzuschicken. Die Zugangsdaten zu Ihrem persönlichen Bereich erhalten Sie über die Geschäftsstelle.

#### **Kontakt:**

Torben Henke

henke@ddg.info, Tel.: 030/311 69 37-15

Stand: Oktober 2020